

Vorgezogene Weihnachtsferien 2021/2022

Beitrag von „Schmeili“ vom 27. November 2021 20:31

Zitat von Plattenspieler

Religionsfreiheit (Art. 4 GG).

GG, Art. 2 Absatz 2: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Dieser Artikel wird m. E. dafür in den Schulen mit den Füßen getreten.